

206978-2026 - Wettbewerb

**Deutschland – Unternehmens- und Managementberatung und zugehörige Dienste –
Beratungsleistungen zur Umsetzung und Etablierung von betrieblichen Restrukturierungs- und
Optimierungsmaßnahmen beim Landeskrankenhaus (AöR)**

OJ S 59/2026 25/03/2026

**Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Dienstleistungen**

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Landeskrankenhaus (AöR)

E-Mail: vergabe@kanzlei-forkert.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer regionalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung
des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Gesundheit

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Beratungsleistungen zur Umsetzung und Etablierung von betrieblichen
Restrukturierungs- und Optimierungsmaßnahmen beim Landeskrankenhaus (AöR)

Beschreibung: Das Landeskrankenhaus plant die Umsetzung und Etablierung von
betrieblichen Restrukturierungs- und Optimierungsmaßnahmen. Ausgeschrieben werden die
benötigten Beratungsleistungen zur Umsetzung.

Kennung des Verfahrens: 423a6ddc-143e-4750-b789-99748e539792

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum
Wettbewerb/Verhandlungsverfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79400000 Unternehmens- und Managementberatung und zugehörige
Dienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79411000 Allgemeine Managementberatung

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Vulkanstraße 58

Stadt: Andernach

Postleitzahl: 56626

Land, Gliederung (NUTS): Mayen-Koblenz (DEB17)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Für den Fall, dass der Einsatz von Unterauftragnehmern
beabsichtigt ist, sind die von der beabsichtigten Unterauftragsvergabe betroffenen Teile des
Auftrags unter Verwendung des Vordrucks Unterauftragnehmer nach Art und Umfang zu
benennen. Die Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen ist für jeden
Unterauftragnehmer, der eingesetzt werden soll, gesondert einzureichen. Hierzu ist der

Vordruck „Eignung Dritte“ zu verwenden. Allerdings reicht hier die Einreichung auf gesonderte Anforderung durch den Auftraggeber vor Zuschlagserteilung aus. Eine Einreichung bereits mit dem Teilnahmeantrag ist jedoch sinnvoll. Die die Teile des Auftrags, die der Bieter im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigt, sowie, falls zumutbar, die vorgesehenen Unterauftragnehmer sind bereits im Erstangebot zu benennen. Der Auftraggeber behält sich vor, von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen zu verlangen nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel der benannten Unterauftragnehmer tatsächlich zur Verfügung stehen (§ 36 Abs. 1 S. 2 VgV). ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen. Sofern erst nach Zuschlagserteilung eine Unterauftragsvergabe in Betracht gezogen wird, bedarf diese der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Auftraggeberin. Die Teilnahme von Bewerbergemeinschaften ist zulässig. Alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft sind mit vollständigen Adressangaben auf dem Vordruck Bewerbergemeinschaft zu nennen. Ferner ist auf diesem verbindlich von allen Mitgliedern jeweils zu erklären, dass alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaften (und später der Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaft) als Gesamtschuldner haften (sog. Gesamtschuldnererklärung). Wenn in den Vergabeunterlagen von „Bewerbern“ oder „Bietern“ gesprochen wird, gelten die Ausführungen entsprechend auch für Bewerber- und Bietergemeinschaften. Der Vordruck Eignung Dritte ist für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft gesondert auszufüllen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Der Bieter hat eine Verpflichtungserklärung gemäß Landestariftreuegesetz Rheinland-Pfalz abzugeben und die Vorgaben des Gesetzes bei der Auftragsausführung zu beachten.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv - Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 VgV

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Korruption: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB, §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG ist der Vordruck Teilnahmeantrag entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Betrug: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB, §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG ist der Vordruck Teilnahmeantrag entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB, §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG ist der Vordruck Teilnahmeantrag entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB, §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG ist der Vordruck Teilnahmeantrag entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB, §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG ist der Vordruck Teilnahmeantrag entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB, §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG ist der Vordruck Teilnahmeantrag entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB, §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG ist der Vordruck Teilnahmeantrag entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB, §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG ist der Vordruck Teilnahmeantrag entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB, §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG ist der Vordruck Teilnahmeantrag entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB, §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG ist der Vordruck Teilnahmeantrag entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB, §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG ist der Vordruck Teilnahmeantrag entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage erforderlicher Unterlagen oder Erlangung vertraulicher Informationen zu dem Verfahren: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB, §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG ist der Vordruck Teilnahmeantrag entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB, §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG ist der Vordruck Teilnahmeantrag entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB, §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG ist der Vordruck Teilnahmeantrag entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB, §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG ist der Vordruck Teilnahmeantrag entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten Verpflichtungen: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB, §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG ist der Vordruck Teilnahmeantrag entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB, §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG ist der Vordruck Teilnahmeantrag entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB, §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG ist der Vordruck Teilnahmeantrag entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB, §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG ist der Vordruck Teilnahmeantrag entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Zahlungsunfähigkeit: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB, §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG ist der Vordruck Teilnahmeantrag entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB, §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG ist der Vordruck Teilnahmeantrag entsprechend

auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB, §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG ist der Vordruck Teilnahmeantrag entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Beratungsleistungen zur Umsetzung und Etablierung von betrieblichen Restrukturierungs- und Optimierungsmaßnahmen beim Landeskrankenhaus (AöR)

Beschreibung: Das Landeskrankenhaus plant die Umsetzung und Etablierung von betrieblichen Restrukturierungs- und Optimierungsmaßnahmen. In einem ersten Schritt wird derzeit eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Hierbei werden die vorhandenen betrieblichen Strukturen ermittelt und gutachterlich untersucht. Gegenstand dieser Bestandsaufnahme sind folgende Themen: Thema Ergebnisverbesserung • Definition von Ergebnisverbesserungszielen für das Landeskrankenhaus als großer Krankenhausträger im psychiatrisch-psychotherapeutischen und neurologischen Bereich • Analyse der finanziellen und medizinischen Ausgangssituation auf Träger- und Einrichtungsebene verbunden mit einer Analyse der Finanzierungs- und Entgeltstruktur. • Identifikation von Optimierungspotenzialen entlang der Deckungsbeitragsstufen durch interne Analysen und Benchmarking mit Unternehmen in vergleichbaren Segmenten Thema Organisationsanalyse • Strukturierte Bestandsaufnahme und Analyse der bestehenden Organisations- und Steuerungsstruktur • Benchmarking der IST-Organisationstruktur mit vergleichbaren Trägerorganisationen im Gesundheits- und Sozialwesen • Risikoaudit im Bereich Finanzen • Analyse und Bewertung externer Trends und Entwicklungen zu Organisationsstrukturen im Gesundheits- und Sozialwesen • Entwicklung erster Hypothesen für eine zukunftsfähige Soll-Struktur (Zielkonzept) Thema Berichtswesen • Ertüchtigung der Quartalsberichterstattung • Ertüchtigung der Wirtschaftsplanung • Implementierung einer validen Methodik zur Erstellung der Wirtschaftspläne und Forecasts. • Implementierung weiterer zweckdienlicher Elemente (insbesondere Mittelfristige Finanzplanung Die im Rahmen der Bestandsaufnahme entwickelten Arbeitsergebnisse sollen im nächsten Schritt umgesetzt und implementiert werden. Die diesbezüglichen Beratungsleistungen sind Gegenstand dieser Vergabe. Leistungsgegenstand ist somit im Wesentlichen: • die Umsetzung und Umsetzungsbegleitung von Organisationsmaßnahmen (Organisationsstruktur, Aufbau- und Ablauforganisation) im Zuständigkeits- und Aufgabenbereich des Landeskrankenhauses (AöR), der Verwaltung sowie in Querschnittsbereichen (Personal, Finanzbuchhaltung, Controlling). • die Umsetzung und Umsetzungsbegleitung zur Realisierung von Effizienzpotenzialen auch aus Vergütungsverhandlungen und durch Effizienzsteigerungen sowie deren Auswirkungen auf Wirtschafts- und Finanzplanung auch für die Zukunft. • das Aufzeigen und Begleitung rechtlich notwendiger Änderungen der Rechtsgrundlagen und Governancedokumente aufgrund der Rechtsform „Anstalt des öffentlichen Rechts“. jeweils unter Beachtung der Ergebnisse der bereits durchgeführten Bestandsaufnahme. Das übergeordnete Gesamtziel des Projektes ist die nachhaltige und gesamtheitliche Optimierung, Zukunftssicherung und Resilienzsteigerung des Betriebs des Landeskrankenhauses (AöR). Die Leistungsbeschreibung soll im Rahmen des Verhandlungsverfahrens noch weiter konkretisiert werden. Es wird eine

Rahmenvereinbarung mit einem Wirtschaftsteilnehmer geschlossen. Der Abruf erfolgt auf der Basis von Personentagen/Tagessätzen. Der erforderliche Aufwand kann nicht abschließend bestimmt werden. Geschätzt wird derzeit ein Aufwand von 1.500 Personentagen. Als Obergrenze werden 2.000 Personentage angenommen. Es besteht kein Anspruch auf Abnahme einer bestimmten Menge. Die tatsächliche Abrufmenge kann über oder unter dem geschätzten Aufwand liegen. Die Laufzeit des Rahmenvertrags beträgt 2 Jahre zzgl. zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils 1 Jahr. Der zugrundeliegende Rahmenvertrag wird im Laufe des Verfahrens zur Verfügung gestellt.
Interne Kennung: LOT-0001 LKHB5

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79400000 Unternehmens- und Managementberatung und zugehörige Dienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79411000 Allgemeine Managementberatung

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Vulkanstraße 58

Stadt: Andernach

Postleitzahl: 56626

Land, Gliederung (NUTS): Mayen-Koblenz (DEB17)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 2 Jahre

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

Weitere Informationen zur Verlängerung: Der Rahmenvertrag weist eine Grundlaufzeit von 2 Jahren auf. Zzgl. sind zwei Verlängerungsoptionen um jeweils 1 Jahr vorgesehen.

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Erforderlich für den Teilnahmeantrag

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Eintragung in das Handelsregister

Beschreibung des Eignungskriteriums: Der Auftrag wird an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht gemäß §§ 123 oder 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ausgeschlossen worden sind. Die Auftraggeberin prüft, ob bei dem Bewerber die Befähigung und die Erlaubnis zur Berufsausübung vorliegen. Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung müssen Einzelbewerber sowie alle Mitglieder einer Bergewerkgemeinschaft die Eintragung in einem Berufs- oder

Handelsregister des Staats nachweisen, in dem sie niedergelassen sind. Der Nachweis erfolgt durch Eintragung im Vordruck Teilnahmeantrag. Besteht im Niederlassungsstaat des Bewerbers keine Verpflichtung zur Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister ist im gleichen Vordruck zu erklären, dass der Beruf gleichwohl in erlaubter Weise ausgeübt wird.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Die technische und berufliche Leistungsfähigkeit wird als gewährleistet angesehen, wenn der Bewerber über die Fachkunde und Erfahrungen verfügt, die für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen in angemessener Qualität erforderlich sind. Zum Beleg ihrer technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit haben die Bewerber mit dem Vordruck Referenzbogen Erklärungen zu Referenzen einzureichen. Einzureichen sind geeignete Unternehmensreferenzen über mit dem Auftrag vergleichbare Leistungen, aus denen sich ergibt, dass der Bewerber in der Lage ist, die ausgeschriebenen Leistungen auch nach Art, Umfang und Komplexität ordnungsgemäß auszuführen (mindestens 3 Referenzen). Die Referenzen müssen die Beratung von Unternehmen im Gesundheitswesen im vergleichbaren Beratungsgegenstand beinhalten. Es gelten zusätzlich folgende Mindestanforderungen: • Mindestens eine Referenz muss sich auf die Beratung eines Unternehmens mit einer Gewährsträgerschaft bei einem Bundesland oder beim Bund bzw. einer vergleichbaren staatlichen Stelle beziehen. • Mindestens zwei Referenzen müssen die Beratung eines Unternehmens mit mindestens 3.000 Mitarbeitern und mehreren Klinikstandorten und mehreren Fachbereichen zum Gegenstand haben. • Mindestens zwei Referenzen müssen ein Auftragsvolumen in einem Projekt von mindestens 500.000 € netto aufweisen. Die Referenzen sind als Eigenerklärung mit dem Vordruck Referenzbogen einzureichen. Gewertet werden Referenzen, bei denen die Leistungen in den letzten 5 Jahren erbracht wurden. Soweit möglich, sind Referenzschreiben einzureichen. Ergänzende Unterlagen zur Veranschaulichung können zusätzlich eingereicht werden. Durch eine Referenz können mehrere der genannten Mindestanforderungen zugleich erfüllt werden

Kriterium: Durchschnittliche jährliche Belegschaft

Beschreibung des Eignungskriteriums: Der Bewerber muss zum Beleg der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zudem die durchschnittliche Mitarbeiterzahl der letzten 3 Jahre (2023-2025) angeben (Gesamt, Führungskräfte; Festangestellte Berater im Bereich Wirtschaftsberatung im Gesundheitswesen in FTE). Der Bewerber muss per Eigenerklärung nachweisen, dass in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich mindestens 5 festangestellte Berater im Bereich Wirtschaftsberatung im Gesundheitswesen angestellt waren.

Kriterium: Anzahl der Führungskräfte

Beschreibung des Eignungskriteriums: Die Anzahl der Führungskräfte in den letzten 3 Jahren ist anzugeben. Es ist ein Projektleiter anzugeben mit mindestens 5 Jahren Berufserfahrung im Bereich Wirtschaftsberatung im Gesundheitswesen.

Kriterium: Durchschnittlicher Jahresumsatz

Beschreibung des Eignungskriteriums: Gesamtsätzen des Unternehmens der letzten 3 Jahre sind anzugeben. Es gilt folgender Mindestumsatz: 5 Mio. € / Jahr (im letzten Geschäftsjahr oder im Durchschnitt der letzten 3 Geschäftsjahre)

Kriterium: Spezifischer Jahresumsatz

Beschreibung des Eignungskriteriums: Spezifische Jahresumsatz im Bereich Wirtschaftsberatung bzw. vergleichbare Beratung im Gesundheitswesen der letzten 3 Jahre. Es gilt folgender Mindestumsatz: Wirtschaftsberatung bzw. vergleichbare Beratung im

Gesundheitswesen – 1 Mio. € / Jahr (im letzten Geschäftsjahr oder im Durchschnitt der letzten 3 Geschäftsjahre)

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Ferner muss der Bewerber wirtschaftlich und finanziell leistungsfähig sein. Die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn nach der Einschätzung des Auftraggebers anzunehmen ist, dass der Bewerber über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten verfügt, um seine laufenden finanziellen Verpflichtungen unter Einschluss derjenigen aus dem Auftrag zu erfüllen, für das der Teilnahmeantrag abgegeben wird. Er hat eine Eigenerklärung darüber abzugeben, dass er über die erforderlichen finanziellen und wirtschaftlichen Kapazitäten verfügt, um seinen laufenden finanziellen Verpflichtungen (auch) aus dem Auftrag oder den Aufträgen ordnungsgemäß nachzukommen. Diese Eigenerklärung ist ebenfalls in dem Vordruck Teilnahmeantrag zu leisten. • Außerdem muss der Bewerber zur Sicherung etwaiger Ersatzansprüche aus diesem Auftrag über eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung verfügen und für die gesamte Dauer des Vertrages aufrechterhalten. Die Deckungssummen dieser Versicherung müssen je Schadensfall mindestens betragen: Personen- und Sachschäden: 5 Mio. €; Vermögensschäden: 10 Mio. € Die Maximierung der Ersatzleistung pro Versicherungsjahr muss mindestens das Zweifache der genannten Deckungssummen betragen. Die Maximierung der Ersatzleistung pro Versicherungsjahr muss mindestens das Zweifache der genannten Deckungssummen betragen. Zum Nachweis des Vorliegens der vorgenannten Anforderung hat der Bewerber: In dem Vordruck Teilnahmeantrag zu erklären, dass er über eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung in der geforderten Höhe verfügt und entsprechende Nachweise nach Zuschlagserteilung unaufgefordert vorlegt. Sofern der Bewerber zum Zeitpunkt der Bewerbung über eine solche Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung noch nicht verfügt, muss er in dem Vordruck Teilnahmeantrag erklären, spätestens im Auftragsfall eine entsprechende Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen und entsprechende Nachweise unaufgefordert dem Auftraggeber nach Zuschlagserteilung vorzulegen. Diese Erklärung ist unwiderruflich. Auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers sind nachzureichen (noch nicht mit dem Teilnahmeantrag): • Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Die Auftraggeberin wird höchstens drei geeignete Bewerber zur Teilnahme am Vergabeverfahren einladen bzw. zur Abgabe von Erstangeboten auffordern. Ausgewählt werden die (max. drei) Bewerber, die die Mindestanforderungen aus dem Teilnahmeantrag erfüllen und nicht auszuschließen sind. Gehen Teilnahmeanträge von mehr als drei geeigneten Bewerbern ein, erfolgt die Auswahl dieser Bewerber auf Grundlage der eingereichten Unternehmensreferenzen. Entscheidend ist der Grad der Vergleichbarkeit der angegebenen Unternehmensreferenzen mit den Anforderungen aus dieser Ausschreibung – d.h. inwieweit der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft Erfahrung mit vergleichbaren Aufgabenstellungen vorweisen kann. Es werden maximal drei Referenzen gewertet. Die Bewerber haben im jeweiligen Referenzbogen anzugeben, welche Referenzen gewertet werden sollen. Die Bewertung erfolgt durch ein Bewertungsgremium je Referenz auf einer Skala von 1 bis 4 in den beiden Unterkriterien Vergleichbarkeit der Auftraggeberorganisation und Vergleichbarkeit der Aufgabenstellung. Jede Referenz kann dadurch maximal 8 Punkte erhalten (insgesamt max. 24 Punkte). Vergleichbarkeit Auftraggeberorganisation Dieses Kriterium bewertet den Grad der Übereinstimmung der Referenzorganisation mit den spezifischen Strukturmerkmalen der Auftraggeberin (Branche Gesundheitswesen, Fokus im

psychiatrisch-psychotherapeutischen und neurologischen Bereich, öffentliche Trägerschaft, hohe Komplexität durch stark dezentrale Struktur mit diversen Einrichtungen /Einrichtungsarten, vergleichbar hohe Mitarbeiterzahl). • 4 Punkte (sehr hohe Vergleichbarkeit): Die Referenzorganisation entspricht der Auftraggeberin in ihren wesentlichen Strukturmerkmalen in sehr hohem Maße. Es handelt sich um einen großen Träger im Gesundheitswesen (idealerweise mit psychiatrisch-neurologischer Ausrichtung) in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft. Die Organisation weist eine hochgradig vergleichbare Komplexität auf, die durch eine stark dezentrale Ausprägung mit einer Vielzahl unterschiedlicher Standorte und Einrichtungsarten geprägt ist. • 3 Punkte (hohe Vergleichbarkeit): Die Referenzorganisation ist mit der Auftraggeberin weitgehend vergleichbar. Es handelt sich um einen größeren Träger im Gesundheitswesen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft. Die Organisation weist eine noch stark vergleichbare Komplexität auf, die durch eine dezentrale Ausprägung mit einer Vielzahl unterschiedlicher Standorte und Einrichtungsarten geprägt ist. Im Vergleich zur Höchstpunktzahl sind einzelne Merkmale ggf. von geringerer Vergleichbarkeit (bspw. Mitarbeiterzahl, fehlende psychiatrisch-neurologischer Ausrichtung, Standorte). • 2 Punkte (mittlere Vergleichbarkeit): Die Referenzorganisation ist nur im mittleren Bereich mit der Auftraggeberin vergleichbar. Sie weist zwar eine gewisse Komplexität auf (z.B. mehrere Standorte oder größerer Verbund), unterscheidet sich aber in mehreren einzelnen Merkmalen deutlich (z. B. rein somatischer Schwerpunkt, privatwirtschaftliche Trägerschaft oder deutlich geringere Dezentralität/Mitarbeiterzahl). • 1 Punkte (geringe Vergleichbarkeit): Die Referenzorganisation weist im Hinblick auf die vorgenannten Merkmale allenfalls eine geringe Vergleichbarkeit auf. Vergleichbarkeit der Aufgabenstellung Dieses Kriterium bewertet, inwieweit die in der Referenz erbrachten Leistungen inhaltlich und im Hinblick auf die Projektkomplexität den geforderten Beratungs- und Implementierungsleistungen entsprechen. • 4 Punkte (sehr hohe Vergleichbarkeit): Die Referenzaufgabe wurde im Gesundheitswesen erbracht und umfasst die ganzheitliche Umsetzung und Umsetzungsbegleitung von Restrukturierungs- und Optimierungsmaßnahmen. Sie deckt (nahezu) alle wesentlichen Leistungsbereiche ab: Aufbau-/Ablauforganisation, Ertüchtigung von Finanzen/Controlling sowie rechtliche /Governance-Anpassungen, und entspricht in ihrer Komplexität der geplanten Maßnahme. • 3 Punkte (hohe Vergleichbarkeit): Die Referenzaufgabe wurde im Gesundheitswesen erbracht, ist aber nur weitgehend vergleichbar. Sie beinhaltet mehrere aber nicht alle Teilbereiche der hier ausgeschriebenen Leistung oder weist eine geringere Komplexität auf. • 2 Punkte (mittlere Vergleichbarkeit): Die Referenzaufgabe wurde im Gesundheitswesen erbracht, unterscheidet sich aber in einzelnen Auftragsmerkmalen deutlich oder fokussiert sich nur auf isolierte Teilbereiche der Aufgabenstellung. • 1 Punkt (geringe Vergleichbarkeit): Die Referenzleistung weist im Hinblick auf die vorgenannten Merkmale allenfalls eine geringe Vergleichbarkeit auf. Bei entscheidender Punktgleichheit mehrerer Bewerber erhält zunächst derjenige Bewerber den Vorrang, der im Unterkriterium ‚Vergleichbarkeit der Aufgabenstellung‘ über alle gewerteten Referenzen hinweg die höhere Punktzahl erzielt hat. Besteht auch danach noch Punktgleichheit, erfolgt ein Losentscheid.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3

Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

Der Erwerber behält sich das Recht vor, den Auftrag aufgrund der ursprünglichen Angebote ohne weitere Verhandlungen zu vergeben

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Das Zuschlagskriterium Preis hat einen Gesamtanteil von 30 %. Maßgeblich für die Angebotswertung ist der vom Bieter im Preisblatt angegebene Gesamtpreis.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 30

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Umsetzungskonzept

Beschreibung: Das eingereichte Umsetzungskonzept wird bewertet und mit einer Punktzahl versehen. Die Bieter müssen ein Konzept einreichen, das beschreibt, wie die Ergebnisse der Bestandsaufnahme in die operative Umsetzung überführt werden. Die Bewertung erfolgt anhand folgender Schwerpunkte: • Maßnahmen zur Organisationsstruktur: Darstellung der Methodik zur Umsetzungsbegleitung von Organisationsmaßnahmen (Aufbau- und Ablauforganisation) im Bereich der Verwaltung sowie in den Querschnittsbereichen (Personal, Finanzbuchhaltung, Controlling). • Realisierung von Effizienzpotenzialen: Vorgehensweise zur Umsetzung von Potenzialen aus Vergütungsverhandlungen und Effizienzsteigerungen sowie die Darstellung der Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Finanzplanung. • Governance & Rechtsgrundlagen: Konzept zur Begleitung rechtlich notwendiger Änderungen der Rechtsgrundlagen und Governancedokumente unter Berücksichtigung der Rechtsform „Anstalt des öffentlichen Rechts“. • Zielerreichung: Schlüssigkeit des Konzepts im Hinblick auf das Gesamtziel: nachhaltige Optimierung, Zukunftssicherung und Resilienzsteigerung des Landeskrankenhauses (AöR). Die vorgenannten Kriterien werden gleich gewichtet. Maximal kann ein Bieter je Unterkriterium 10 Punkte erreichen: 10 Punkte erhält ein Konzept, das nach der Einschätzung des Auftraggebers Auftraggeberin im zu bewertenden Kriterium insgesamt betrachtet eine hervorragende Auftragsdurchführung erwarten lässt. 8 – 9 Punkte erhält ein Konzept, das nach der Einschätzung des Auftraggebers Auftraggeberin im zu bewertenden Kriterium insgesamt betrachtet eine sehr gute Auftragsdurchführung erwarten lässt. 6 – 7 Punkte erhält ein Konzept, das nach der Einschätzung des Auftraggebers Auftraggeberin im zu bewertenden Kriterium insgesamt betrachtet eine gute Auftragsdurchführung erwarten lässt. 4 - 5 Punkte erhält ein Konzept, das nach der Einschätzung des Auftraggebers Auftraggeberin im zu bewertenden Kriterium insgesamt betrachtet eine durchschnittliche Auftragsdurchführung erwarten lässt. 2 – 3 Punkte erhält ein Konzept, das nach der Einschätzung des Auftraggebers Auftraggeberin im zu bewertenden Kriterium insgesamt betrachtet eine unterdurchschnittliche Auftragsdurchführung erwarten lässt. 0 - 1 Punkt erhält ein Konzept, das nach der Einschätzung des Auftraggebers Auftraggeberin im zu bewertenden Kriterium eine unzureichende bzw. mangelhafte Auftragsdurchführung erwarten lässt.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 35

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Personalkonzept

Beschreibung: Das eingereichte Personalkonzept wird bewertet und mit einer Punktzahl versehen. Dabei bewertet der Auftraggeber im Rahmen des ihm zustehenden

Beurteilungsspielraums, wer von den Bietern auf Grundlage der beschriebenen Qualifikation und Erfahrung des mit der Auftragsdurchführung betrauten Personals inkl. Projektleiter, sowie

der Personalorganisation, am ehesten die Gewähr für eine qualitativ hochwertige, rasche und erfolgversprechende Umsetzung der ausgeschriebenen Aufgaben bietet. Im Personalkonzept ist das vorgesehene Projektteam verbindlich anzugeben. Mindestvoraussetzung ist die Angabe eines Projektleiters, eines Stellvertreters und von zwei weiteren Teammitgliedern. Den Teammitgliedern sind die Rollen Partner, Projektleitung, Senior Berater, Junior Berater zuzuordnen (es muss nicht jede Rolle besetzt sein, solange die vorgenannten Mindestanforderungen erfüllt sind). Bewertet wird die Erfahrung (Gewicht Unterkriterium: 45 %) des eingesetzten Personals (Projektteam + Projektleiter) mit Bezug zum ausgeschriebenen Projekt. Dabei wird berücksichtigt, ob das bei der Leistungsausführung konkret eingesetzte Personal bereits in der Vergangenheit vergleichbare Leistungen erbracht hat. Dazu sind in dem Personalkonzept für jedes Mitglied des Projektteams persönliche Referenzprojekte (max. 3 Referenzen pro Person) mit Erläuterungen anzugeben. Für die Qualifikation des Personals (Gewicht Unterkriterium: 15 %) werden die absolvierte Berufsausbildung sowie durchgeführte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen des Personals bewertet. Hierzu sind ebenfalls entsprechende Angaben im Personalkonzept zu machen. Bei der Personalorganisation (Gewicht Unterkriterium: 40 %) wird bewertet, ob die Leistung mit dem eingeplanten Personal und der vorgesehenen Organisation ordnungsgemäß erfüllt werden kann und keine Risiken für die Vertragslaufzeit bestehen. Insbesondere betrifft dies die geplante Aufgabenverteilung, die Teamstruktur, die Aufstellung eines qualitativen Ausfall-/Vertretungskonzepts, die reibungslose und möglichst schnittstellenarme Kommunikation mit dem Auftraggeber, sowie die Größe des Projektteams. Dazu sind in dem Personalkonzept entsprechende Angaben zu machen. Maximal kann ein Bieter je Kriterium 10 Punkte erreichen. 10 Punkte erhält ein Konzept, das nach der Einschätzung der Auftraggeberin im zu bewertenden Kriterium insgesamt betrachtet eine hervorragende Auftragsdurchführung erwarten lässt. 8 – 9 Punkte erhält ein Konzept, das nach der Einschätzung der Auftraggeberin im zu bewertenden Kriterium insgesamt betrachtet eine sehr gute Auftragsdurchführung erwarten lässt. 6 – 7 Punkte erhält ein Konzept, das nach der Einschätzung der Auftraggeberin im zu bewertenden Kriterium insgesamt betrachtet eine gute Auftragsdurchführung erwarten lässt. 4 - 5 Punkte erhält ein Konzept, das nach der Einschätzung der Auftraggeberin im zu bewertenden Kriterium insgesamt betrachtet eine durchschnittliche Auftragsdurchführung erwarten lässt. 2 – 3 Punkte erhält ein Konzept, das nach der Einschätzung der Auftraggeberin im zu bewertenden Kriterium insgesamt betrachtet eine unterdurchschnittliche Auftragsdurchführung erwarten lässt. 0 - 1 Punkt erhält ein Konzept, das nach der Einschätzung der Auftraggeberin im zu bewertenden Kriterium eine unzureichende bzw. mangelhafte Auftragsdurchführung erwarten lässt.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 35

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.subreport.de/E64384177>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.subreport.de/E64384177>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 23/04/2026 12:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Die Vergabestelle behält sich vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise nachzufordern. Ein Anspruch der Bieter auf Nachforderung besteht nicht.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Höchstzahl der Teilnehmer: 1

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland-Pfalz

Informationen über die Überprüfungsfristen: Es wird auf § 160 GWB mit folgendem Wortlaut verwiesen: (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Landeskrankenhaus (AöR)

Organisation, die Angebote bearbeitet: Landeskrankenhaus (AöR)

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Landeskrankenhaus (AöR)
Registrierungsnummer: t:26324070
Postanschrift: Vulkanstraße 58
Stadt: Andernach
Postleitzahl: 56626
Land, Gliederung (NUTS): Mayen-Koblenz (DEB17)
Land: Deutschland
Kontaktperson: Kanzlei Forkert
E-Mail: vergabe@kanzlei-forkert.de
Telefon: +492632989850
Internetadresse: <https://www.landestkrankenhaus.de/>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer
Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt
Organisation, die Angebote bearbeitet

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland-Pfalz
Registrierungsnummer: t:06131162234
Postanschrift: Stiftstraße 9
Stadt: Mainz
Postleitzahl: 55116
Land, Gliederung (NUTS): Mainz, Kreisfreie Stadt (DEB35)
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer.rlp@mwwlw.rlp.de
Telefon: +496131162234
Fax: +496131162113

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Kanzlei Forkert
Registrierungsnummer: t:2632989850
Postanschrift: Rennweg 93
Stadt: Andernach
Postleitzahl: 56626
Land, Gliederung (NUTS): Mayen-Koblenz (DEB17)
Land: Deutschland
E-Mail: vergabe@kanzlei-forkert.de
Telefon: +492632989850

Rollen dieser Organisation:

Beschaffungsdienstleister

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53119
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 89c4ab42-448b-4a57-8876-f6b1c7c32006 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 23/03/2026 16:16:17 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 206978-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 59/2026

Datum der Veröffentlichung: 25/03/2026